

# Vorlage

 öffentlich nichtöffentlichVorlage-Nr.: **31/03**Der Bürgermeister  
Fachbereich:FB 3 Wirtschaftsförderung, Stadt-  
entwicklung und Bauaufsicht

zur Vorberatung an:

 Hauptausschuss Finanzausschuss Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss Vergabeausschuss Bühnenausschuss Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Heinersdorf

Datum: 27. November 2003

zur Unterrichtung an:

 Personalrat

zum Beschluss an:

 Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Satzungsänderungsbeschluss über die Herausnahme der textlichen Festsetzung Nr. 6 aus dem Bebauungsplan „Am Lerchenwinkel I“ der Stadt Schwedt/Oder, Ortsteil Heinersdorf

## Beschlussentwurf:

1. Aufgrund der von der Kreisverwaltung Uckermark als höhere Verwaltungsbehörde erteilten Genehmigung mit einer Maßgabe wird folgende Änderung der Satzung des Bebauungsplanes „Am Lerchenwinkel I“ der Stadt Schwedt/Oder, Ortsteil Heinersdorf beschlossen.  
Die textliche Festsetzung Nr. 6 „Das im Geltungsbereich anfallende Niederschlagswasser ist zu sammeln und auf den Grundstücken oberflächennah zu versickern“ wird ersatzlos gestrichen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Beschlussprotokoll über den Satzungsänderungsbeschluss sowie die geänderte Satzung der höheren Verwaltungsbehörde zur Überprüfung der Genehmigung erneut vorzulegen.

## Finanzielle Auswirkungen:

 keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer \_\_\_\_\_ Sitzung am \_\_\_\_\_ den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Die Kreisverwaltung Uckermark als höhere Verwaltungsbehörde hat gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschlossene Satzung zum Bebauungsplan „Am Lerchenwinkel I“ der Stadt Schwedt/Oder, Ortsteil Heinersdorf genehmigt.

Die Genehmigung erfolgte unter Erteilung einer Maßgabe. Mit dem satzungsändernden Beschluss wird die Maßgabe erfüllt.

### Maßgabe:

Die Festsetzung Nr. 6 zur Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, wird nicht genehmigt. Sie ist aus den textlichen Festsetzungen herauszunehmen.

Nicht zulässig ist eine Festsetzung, die bestimmt, dass Niederschlagswasser auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, zu versickern ist. Dieser Festsetzung steht § 54 Abs. 4 Bbg WG entgegen, wonach eine solche Regelung einer eigenständigen wasserrechtlichen Satzung bedarf. Diese Satzung bedarf der Zustimmung der Wasserbehörde.

Zulässig wäre eine Versickerung auf bestimmten und dafür vorgesehenen Flächen, wenn die hydrologische Situation es ermöglicht.

Die Stadt Schwedt/Oder verfügt über eine eigenständige wasserrechtliche Satzung, in der der Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser auf den Grundstücken geregelt ist.

Anlage: Planzeichnung

(Die Anlage liegt digital nicht vor. Sie kann in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)